

Arbeitskreis Damenwahl

1. Die Förderung von Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Frauen liegt in der Zuständigkeit des Landes. Durch welche Maßnahmen tragen sie Sorge, dass frauenspezifische Einrichtungen und Dienstleistungen für Frauen, die als Frauen geboren wurden, insbesondere Frauenhäuser und Einrichtungen für Betroffene sexueller Gewalt ausschließlich für ein Geschlecht oder nach Geschlechtern getrennt angeboten werden?

Antwort: Die Sicherstellung geschlechtergetrennter Einrichtungen erfordert klare gesetzliche Regelungen und Standards sowie die finanzielle Unterstützung des Landes, um den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern und Einrichtungen für Betroffene sexueller Gewalt zu gewährleisten. Besondere Situationen, wie etwa Mütter mit älteren Söhnen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Betroffenen angemessen erfüllt werden.

Frauen, die in den Einrichtungen untergebracht sind, sollten außerdem die Möglichkeit erhalten, Beschwerden über Verstöße gegen die geschlechtergetrennten Standards einzureichen.

2. Wie möchten Sie sicherstellen, dass das Monitoring zu Gewalt (öffentliche Statistiken, Statistiken der vom Land finanzierten Träger) den Vorgaben, die sich aus den verpflichtend umzusetzenden Konventionen ergeben, entspricht?

Antwort: Die Datenerhebung zur Gewaltüberwachung sollte nicht ausschließlich den Verpflichtungen aus den internationalen Konventionen entsprechen, sondern auch den wissenschaftlichen Diskurs einer komparativen Forschung ermöglichen. Das erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Anspruch auf Vollständigkeit und den Kosten-Nutzen-Verhältnis der Datenerhebung. Eine umfassende Datenerhebung zwingt zu einer höheren Ressourcenbindung, hier ist es wichtig, die Vorteile und die finanzielle Machbarkeit sorgfältig abzuwägen. Es sollte ein aktiver Austausch mit den entsprechenden Stellen gefördert werden, um die notwendigen Ressourcen und das benötigte Budget zu ermitteln.

Es ist auch zu beachten, dass eine umfangreiche Datenerhebung die Komplexität und die Zeit, die für die Erfassung und Auswertung der Daten erforderlich sind, erhöhen kann. Das hängt von der Menge der zusätzlich zu erhebenden Daten ab. Daher sollte im Voraus eine sorgfältige Prüfung erfolgen, um sicherzustellen, dass durch die Datenerhebung gewonnen Informationen einen relevanten Mehrwert bieten.

Insgesamt sollte eine ausgewogene Herangehensweise angestrebt werden, um sicherzustellen, dass die Datenerhebung zur Gewaltüberwachung sowohl den Anforderungen der internationalen Konventionen als auch den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschungen und der politischen Entscheidungsfindung gerecht wird, ohne weder die finanzielle noch die zeitlichen Ressourcen übermäßig zu beanspruchen.

3. Die Zuständigkeit für den Strafvollzug liegt in der Verantwortung des Landes: Welche Lösungen schlägt ihre Partei vor, wenn es um die Unterbringung von männlichen Straftätern in Justizvollzugsanstalten geht, so diese sich als Frauen identifizieren?

Antwort: Gendersensibler Strafvollzug im Sinne einer getrennten Unterbringung von weiblichen und männlichen Gefangenen findet in Hessen statt. Bei Inhaftierten, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, muss im jeweiligen Einzelfall über die Unterbringung entschieden werden. Nach unserer Kenntnis ist aktuell in Hessen keine Person diversen Geschlechts inhaftiert.

Nachdem das Selbstbestimmungsgesetz keine Regelungen über den Strafvollzug trifft und die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug bei den Ländern liegt, bleibt es insoweit bei der bisherigen Rechtslage. Einzelne Länder haben bereits differenzierte Regelungen zur Unterbringung transgeschlechtlicher Strafgefangener geschaffen. So heißt es in § 70 Abs. 2 Hessisches Strafvollzugsgesetz: Weibliche und männliche Gefangene werden getrennt voneinander untergebracht. Bei Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen oder wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt dies erfordern, erfolgt die Unterbringung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles.

Das bedeutet: Die Unterbringung von Strafgefangenen muss sich nicht allein am Geschlechtseintrag orientieren. Das Grundgesetz und die Fürsorgepflicht der Anstalt verlangen,

bei der Unterbringung die Sicherheitsinteressen und Persönlichkeitsrechte aller Strafgefangenen zu berücksichtigen. Nach dieser Maßgabe ist im Sinne der gestellten Frage im Einzelfall abzuwägen und zu entscheiden.

4. Wie möchten Sie bei transidentifizierenden Männern sicherstellen, dass insbesondere die Polizeibeamtinnen (aber auch die Polizeibeamten) des Landes nur Personen des gleichen Geschlechts durchsuchen müssen, wie es das Landesgesetz vorsieht?

Antwort: Es stimmt, und es ist wichtig, das anzuerkennen. Wir haben bisher noch keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf dieses Thema entwickelt, aber wir sind uns bewusst, dass hier noch Handlungsbedarf besteht. Die Tatsache, dass Personen von gleichgeschlechtlichen Beamten durchsucht werden, sollte als Anlass genommen werden, um die bestehenden Praktiken und Richtlinien zu überprüfen. Wir sind bereit, diesen Anliegen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und uns aktiv an einer offenen Diskussion zu beteiligen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden und die Rechte und Würde aller Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Das erfordert eine sorgfältige Prüfung der aktuellen Gesetzgebung und Durchführungspraktiken, um sicherzustellen, dass die Durchsuchungen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und individuellen Bedürfnissen stehen.

5. Setzen Sie sich für den Erhalt reiner Mädchentoiletten an hessischen Schulen ein?

Antwort: Wir Freie Demokraten wollen Mädchen-/Jungs-Toiletten erhalten. Diese können an den Schulen bei Bedarf durch Unisex-Toiletten ergänzt werden. Die Debatte um Verbesserungen des allgemeinen Zustands von Sanitäreinrichtungen an Schulen, ihrer Ausstattung und Sauberkeit, erachten wir derzeit jedoch als prioritär.

6. Bekennen Sie sich zu der Abschaffung der Geschlechterrollenstereotypen, wie von CEDAW und Istanbul-Konvention gefordert, und wenn ja: Wie möchten Sie den Konflikt lösen, der sich aus Identitäten ergibt, die auf Gender aufbauen?

Antwort: Für uns Freie Demokraten ist die Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen ein elementarer Wert. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der sich jeder Mensch möglichst frei und selbstbestimmt entfalten kann. Dazu gehört auch, Geschlechterrollenstereotypen und ihre gesellschaftlichen Folgen zu hinterfragen: Verhaltensweisen sowie Bildungswege und Erwerbsbiographien von Frauen und Männern bauen häufig auf Vorurteilen und althergebrachten Geschlechterrollen auf. Berufswahl unabhängiger von Geschlechterstereotypen zu machen, sollte daher schon in der Schule ein Ziel, beispielsweise im Rahmen der Berufsorientierung, sein.

Geschlechterstereotype zu dekonstruieren ist für uns nicht gleichbedeutend mit der grundsätzlichen Infragestellung von Identitäten, die auf Gender aufbauen. Wir sehen daher keinen wie in der Fragestellung angedeuteten Konflikt.

7. Welche Vorgaben an Schulen und insbesondere Lehrerinnen und Lehrer erachten Sie als sachgemäß, wenn eine Schülerin / ein Schüler eine soziale Transition begehrt?

Antwort: Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass es eine vertiefte Debatte über die Frage braucht, welche praktischen Bedürfnisse Trans- und Interpersonen im Schulalltag haben und wie bestehende Vorgaben für einen reibungslosen Schulalltag bedarfsgerecht angepasst werden müssen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes auf Bundesebene, für das sich die Freien Demokraten maßgeblich eingesetzt haben. Neben den einzelnen Bundesländern sollte sich auch die Kultusministerkonferenz dem Thema zeitnah annehmen.